

Allgemeine Vertragsbestimmungen für Jahreskarten

Allgemeine Bestimmungen für alle Jahreskarten

Mit Abschluss des Benützervertrages kann der Kunde bis zum Vertragsablauf die Einrichtungen gemäss gewählter Benützungsort auf eigenes Risiko benützen.

Der Benützervertrag und der Jahrespass sind nicht übertragbar und eine Anrechnung Ihrer Restlaufzeit auf eine andere Person ist nicht möglich.

Werden die Leistungen nicht beansprucht, besteht kein Anrecht auf eine Reduktion oder Rückvergütung. Bei Betriebsschliessungen oder Betriebs Einschränkungen, die nicht in der Verantwortung oder im Einflussbereich der Zentrum für Bewegungsmedizin AG unterliegen, entstehen keinerlei Ansprüche des Kunden gegen die Zentrum für Bewegungsmedizin AG.

Die Zentrum für Bewegungsmedizin AG übernimmt keine Haftung bei Verlust von Effekten und Wertgegenständen aller Art. Versicherung ist Sache des Kunden.

Der Benützervertrag erneuert sich automatisch, sofern dieser Benützervertrag nicht 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Die Zentrum für Bewegungsmedizin AG verpflichtet sich 6 Wochen vor Ablauf, den Unterzeichnenden an das Kündigungsrecht zu erinnern.

Ratenzahlung ist möglich – bei 12 Monaten 2 Raten – bei mehrjährigen Verträgen Bezahlung pro Jahr oder monatliche Zahlung mit Belastungsermächtigung (Lastschriftverfahren).

Die allenfalls vereinbarten Ratenzahlungen oder monatlichen Zahlungen befreien den Kunden nicht von der Bezahlung des vereinbarten Jahresbeitrages gemäss obigen Bestimmungen.

Umkleideraum/Duschen

Wir empfehlen die Wertsachen und Kleider im Kasten in den Garderoben aufzubewahren. Die Bänke sollten nicht zur Ablage von Kleidungsstücken benutzt werden. Trocknen Sie sich vor dem Verlassen des Nassbereiches vollständig ab.

Fitness, medizinisches Gesundheitstraining

Der Kunde kann jederzeit die Hilfe des Trainingspersonals in Anspruch nehmen. Sie können jederzeit eine individuelle Trainingsgestaltung, Trainingsprogramm sowie pro Monat ein individuell betreutes Training und Beratungsgespräch verlangen.

Öffnungszeiten/Betreuungszeiten

Von Montag bis Freitag von 6.30 Uhr bis 22 Uhr und Samstag/Sonntag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Jahreskarte kann bei begründeten Vorkommnissen unterbrochen werden:

Ruhezeit: Ferien (nur für Fitness-Pass)

Die Jahreskarte kann im Minimum mit der Dauer von 2 Wochen und im Maximum von zwei Monaten pro Jahr unterbrochen werden. Der Jahrespass verlängert sich um die Hinterlegungsdauer. So können die Ferien kompensiert werden. **Eine rückwirkende Ruhezeit ist nicht möglich!** Die Regelungen auf dem Formular «Ruhezeitmeldung» sind Bestandteile der AGB.

Trainingsunterbruch aufgrund von Krankheit/Unfall, längerer Militärdienst oder berufliche Weiterbildung

Sollte Ihnen der Besuch unseres Gesundheitscenters aus medizinischen Gründen (Arztzeugnis mit Beginn- und Enddatum erforderlich, wir behalten uns vor, eine ärztliche Zweitmeinung einzuholen) **während länger als einem Monat** verunmöglicht sein, so werden wir um diese Zeit Ihre Jahreskarte verlängern. Sollten Sie infolge Militärdienst von **mehr als einem Monat** Dauer am Besuch verhindert sein, wird Ihnen diese Zeit ebenfalls gutgeschrieben. (Keine Gutschrift bei WK). Eine längere beruflich bedingte Wohnort-Abwesenheit (Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich) von mehr als einem Monat berechtigt

Sie, Ihren Vertrag um diese Zeit zu verlängern. Die Summe aller Trainingsunterbrüche darf nicht mehr als 6 Monate pro Jahrespass ergeben.

Rückzahlung

Rückerstattungen können nur in Härtefällen wie länger dauernde Krankheit, Unfall oder Domizilwechsel über 15 km Luftlinie im Umkreis von Thalwil gewährt werden. Das schriftliche Rückerstattungs-gesuch mit den notwendigen Bestätigungen wie Arztzeugnis, Arbeitgeberbestätigung, Nachweis der Einwohnerkontrolle etc. kann eingereicht werden an die Geschäftsleitung des Gesundheitsparks Thalwil. **Bis zum 6. Monat hat der Kunde Anrecht auf Rückerstattung, danach gilt der Jahrespass als abgeschlossen.** Berechnung des Rückerstattungsbetrages: Im 1. Monat: 50% des effektiv bezahlten Preises, im 2. Monat: 42%, im 3. Monat: 32%, im 4. Monat: 24%, im 5. Monat 16% und im 6. Monat 8%. Ab 7. Monat keine Rückerstattung mehr.

Bei 24 und 36 Monate Verträgen (Vollzahlung im Voraus): Tritt die Rückzahlung im 1. Jahr ein, hat der Kunde Anrecht auf Rückzahlung des Beitrages für das 2. und 3. Jahr. Tritt die Rückzahlung im 2. Jahr ein, hat der Kunde Anrecht auf Rückzahlung des 3. Jahres (bei 36 Monaten). Die oben erwähnten Bedingungen gelten für das betreffende Jahr auch für diese Kunden, d.h. Rückzahlung bis 6. Monat. Bei 24 und 36 Monate Verträgen (Ratenzahlung) hat der Kunde wiederum bis zum 6. Monat Anrecht auf Rückerstattung wie oben ausgeführt.

Der Benützervertrag kann während den ersten 30 Tagen nach Vertragsabschluss gekündigt werden. Bei Auflösung des Vertrages innerhalb der ersten 30 Tagen ab Beginn des Vertrages beträgt der Preis für diese Zeit CHF 200.

Verhalten im Trainingsraum

Bitte immer auf einem Handtuch trainieren. Die beweglichen Geräte, wie z.B. Hanteln, Scheiben usw. müssen nach Gebrauch an den jeweiligen Aufbewahrungsort zurückgebracht werden. Das Fallenlassen von Gewichten ist zu vermeiden. Das Blockieren von Geräten in Pausen ist untersagt. Auf saubere Schuhe und saubere Kleidung ist zu achten.

Zeitbeschränkung für Ausdauergeräte

Im Interesse aller Mitglieder bleibt die Benützung aller Ausdauergeräte bei grossem Andrang auf 30 Minuten beschränkt.

Mitbringen von Kunden

Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, einen Kunden nach vorheriger Anmeldung zum Training mitzubringen. Für jeden uns vermittelten Kunde (gültig ab 12 Monate Vertrag) erhalten Sie einen Gutschein im Wert von CHF 50.

Racketsport (Badminton, Squash, Tennis)

Gültig während der ganzen Öffnungszeit. Unbeschränktes Spielen das ganze Jahr.

Ausnahme Tennis-Pass:

Der Pass hat während der Wintersaison (Datum gemäss Preisliste Tennis-Hallenplätze) von Montag bis Freitag, von 17.00 bis 21.00 Uhr keine Gültigkeit. Für Interclub-, Wettspiele, Tennis- und Spielunterricht ist der Pass ungültig.

Reservationen 1 x 60 Minuten im Voraus. Nach dem Spiel kann wieder neu reserviert werden. Diese Regelung gilt ebenfalls für 2 Passinhaber, welche gemeinsam ein Spiel austragen. Reservationen müssen spätestens 24 Stunden vorher annulliert werden, sonst wird die Platzmiete in Rechnung gestellt.

Nach dem Spiel kann das nächste Game reserviert werden!

Wer keinen Jahresspiel-Pass besitzt, bezahlt 50% der Platzmiete, wenn er mit einem Jahresspiel-Pass-PartnerIn spielt.

Die 10 Gebote im Gesundheitspark Thalwil

Du sollst nicht fremd gehen!

Wenn Sie eine Reservation nicht einhalten können, müssen Sie spätestens 24 Stunden vorher die Reservation annullieren lassen, sonst wird die Platzmiete in Rechnung gestellt. Wir können immer wieder viele Anfragen für eine Platzmiete nicht berücksichtigen, weil alle Plätze bereits reserviert wurden. Es ist daher sehr wichtig, dass Sie Ihre Reservation spätestens 24 Stunden vorher absagen.

Du sollst Dich an Vermietungsbestimmungen halten!

Reservationen 1 x 60 Minuten im Voraus. Nach dem Spiel kann wieder neu reserviert werden. Diese Regelung gilt ebenfalls für 2 Passinhaber, welche gemeinsam ein Spiel austragen. Ein Spieler allein kann den Platz nicht benützen.

Du sollst nicht sündigen!

Für das Erteilen von Tennis-, Badminton- und Squashunterricht in unseren Hallen ist unsere Schule zuständig. Wir können Ihnen ein umfangreiches Angebot von Anfänger- bis Wettkampfkursen sowie Privatlektionen mit gut ausgebildeten Lehrern anbieten. **Mit einem Racketsport-Pass ist Unterricht mit einem Lehrer ist nicht gestattet.**

Du sollst nicht traurig sein!

Der Gesundheitspark Thalwil behält sich das Recht vor, max. 2-mal pro Saison durch spezielle Anlässe die vermieteten Fixplätze zu belegen. Natürlich besteht auch in solchen Fällen die Möglichkeit der Kompensation oder der Rückzahlung.

Du sollst nicht Schaden leiden!

Was wir Ihren Gelenken wünschen, gilt auch für unsere Racketsporthalle. Es darf nur mit **profillosen** sauberen Hallenschuhen mit weissen bis hellgrauen sowie farblosen Naturgummisohlen gespielt werden (**keine Joggingschuhe**). **Wichtig: Spielen Sie nicht mit Schuhen mit schwarzen Sohlen, die beschädigen den Parkettboden und Tennis Teppich. Zuwiderhandlungen werden mit Busse CHF 200 bestraft.**

Du darfst Dich erfrischen!

In der Halle darf zwar nur natürliches Mineralwasser getrunken werden, doch im ristorante intermezzo wird fast alles ausgeschenkt.

Du musst nicht fasten!

Unsere Räume sind kein Speisesaal! Trotzdem müssen Sie bei uns nicht hungern. Auch für Kulinarisches ist unser Bistro zuständig.

Du sollst nicht verführen!

Für Wertsachen benützen Sie bitte die abschliessbaren Kleiderschränke in den Garderoben. Bei Diebstählen übernimmt der Gesundheitspark keine Haftung.

Du sollst nicht Unheil verbreiten!

Sollten Sie Anregungen oder Reklamationen haben, so wenden Sie sich bitte direkt an uns (und nicht an Ihren Bekanntenkreis). Wir haben offene Ohren für die Wünsche unserer Kunden.

Du darfst frohlocken und Freude verkünden!

Sollte es Ihnen im Gesundheitspark Thalwil trotz so vieler «Vorschriften» gefallen haben, so sagen Sie es weiter und helfen Sie mit, diese Botschaft zu verbreiten.

Ihre Wünsche und Anliegen sind uns wichtig

Wir hoffen, dass Ihr Besuch in unserem Sport- und Gesundheitszentrum Ihren Erwartungen entspricht und Sie sich bei uns wohl fühlen. Als unser Gast haben Sie Anspruch auf einen freundlichen Empfang, eine nette Bedienung sowie sichere, saubere und hygienische Anlagen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben sich Mühe, Sie zuvorkommend und fachkompetent zu betreuen.



Ihre Meinung interessiert uns. Schon über eine kurze Notiz freuen wir uns: www.gesundheitspark.ch/ihre-meinung-ist-uns-wichtig

Einwilligungserklärung zur Bearbeitung von Personen- und Gesundheitsdaten

Hiermit erkläre ich meine Einwilligung zur Bearbeitung von **Gesundheitsdaten**.

1. Art der bearbeiteten Daten

Die bearbeiteten Personen- und Gesundheitsdaten können unter anderem Informationen über meine körperliche Fitness, Gesundheitszustand, Vorerkrankungen, Medikamenteneinnahme und andere relevante andere gesundheitsbezogene Informationen umfassen.

2. Zweck der Datenbearbeitung

Ich stimme der Bearbeitung meiner Gesundheitsdaten zu, um mir eine angemessene Beratung, Betreuung und Durchführung von Fitness- und Gesundheitsdienstleistungen im Center zu ermöglichen. Diese umfassen u.a. die Erstellung und Überwachung meines individuellen Trainingsplans, die Auswertung meiner körperlichen Leistungsfähigkeit, die Erfassung meiner Gesundheitswerte (z.B.: Gewicht, Blutdruck, Herzfrequenz) und die Dokumentation von eventuellen Verletzungen oder gesundheitlichen Beschwerden.

3. Dauer der Datenbearbeitung

Ich bin damit einverstanden, dass meine Gesundheitsdaten für den Zeitraum meiner Mitgliedschaft im Fitness-Center gespeichert werden. Gesundheitsdaten werden nicht auf die Trainingskarten geschrieben, sondern separat in Kundendossiers aufbewahrt, zu denen nur das verantwortliche Personal Zugang hat. Nach Beendigung meiner Mitgliedschaft werden die Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen übergeben, gelöscht oder anonymisiert.

4. Weitergabe von Gesundheitsdaten

Ich bin darüber informiert, dass das Fitness-Center meine Gesundheitsdaten nur berechtigten Personen zugänglich machen wird und Dritte nur nach meiner Information, und nur wenn dies für die ordnungsgemässe Durchführung der Dienstleistungen erforderlich ist. Jegliche Weitergabe erfolgt unter Einhaltung der geltenden Datenschutzgesetze und -bestimmungen.

5. Auskunft, Einsicht und Herausgabe

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu Ihren Personendaten zu erhalten. Sie können Ihr Kundendossier einsehen oder auch eine Kopie verlangen. Die Herausgabe der Kopie kann kostenpflichtig sein. Allfällige Kosten, welche vom Aufwand der Erstellung der Kopie abhängen, werden Ihnen vorgängig bekannt gegeben.

6. Recht auf Datenübertragung

Ich habe das Recht, Daten, die automatisiert oder digital bearbeitet werden, an mich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format übertragen zu lassen. Dies gilt insbesondere für die Weitergabe von medizinischen Daten an eine von mir gewünschte Gesundheitsfachperson. Wenn ich die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlange, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

7. Berichtigung Ihrer Angaben

Wenn ich feststelle oder der Ansicht bin, dass meine Daten nicht korrekt oder unvollständig sind, habe ich die Möglichkeit, eine Berichtigung zu verlangen. Wenn weder die Korrektheit noch die Unvollständigkeit meiner Daten festgestellt werden kann, habe ich die Möglichkeit, einen Bestreitungsvermerk anzubringen.

8. Freiwilligkeit der Einwilligung

Ich erkläre, dass meine Einwilligung zur Bearbeitung meiner Gesundheitsdaten freiwillig erfolgt und dass ich über meine Rechte im Zusammenhang mit der Datenbearbeitung informiert bin.

9. Widerruf der Einwilligung

Ich habe das Recht, eine bereits erteilte Einwilligung zur Bearbeitung meiner Gesundheitsdaten jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Ein Widerruf berührt nicht die Rechtmässigkeit der bereits erfolgten Datenbearbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs.